

(Sekretär **Gleisner**.)

- (A) Es wird heute im öffentlichen Leben kein Unterschied zwischen den einzelnen Staatsbürgern in bezug auf Pflichten und Lasten gemacht, nur ist natürlich das Maß der Lasten und Pflichten verschieden je nach der Leistungsfähigkeit geordnet, nach der Verhältnismäßigkeit im allgemeinen wenigstens. Aber sonst im Prinzip wird kein Unterschied gemacht, wird nicht geteilt derart, wie es heute bei den Wahlrechten vielfach in bezug auf die Staatsbürger, denen man das Wahlrecht gibt, geschieht. Ich erinnere nur daran, daß wir ja oft gesagt haben und immer wieder darauf hingewiesen werden muß, daß von jedem Staatsbürger, wenn er sonst dazu taugt, der Militärdienst verlangt wird. Hier liegt es aber eigentlich gerade umgekehrt, hier hat der Arbeiter sogar noch mehr Pflichten, größere Pflichten als der Angehörige der besitzenden Klassen, die das Einjährig- und Offizierprivileg usw. haben. Sie sind gerade in dieser Beziehung, bei dieser wichtigen Pflicht dem arbeitenden Volke gegenüber außerordentlich im Vorteil. Auf der anderen Seite will man aber dem arbeitenden Volke obendrein noch das wichtigste politische Recht, das Wahlrecht, nehmen oder es so ausgestalten, daß es dieser großen Klasse von Staatsbürgern gegenüber mehr oder weniger ein Unrecht wird.

Es wird heute in bürgerlichen Kreisen bei Zuerteilung des Wahlrechtes sehr viel Gewicht gelegt auf die Einkommen- und Steuerleistung. Ja, meine Herren, wir können jenen Grundsatz in keiner Weise gelten lassen. Einmal ganz objektiv angesehen, ist doch das Einkommen, vor allen Dingen das große Einkommen, das dabei besonders in Frage kommt, nicht ein Ergebnis besonderer persönlicher Tüchtigkeit. Großes Einkommen und Vermögen ist heute mehr oder weniger Sache des Zufalls und ergibt sich aus unseren im übrigen ganz ungerechten Verhältnissen. Wie will man denn dann diejenigen, die nicht in der Lage sind, ein großes Einkommen zu haben und infolgedessen große Steuerleistungen zu entrichten, beim Wahlrecht beeinträchtigen? Das ist doch ein Unrecht auf das andere gehäuft. Das ist doch keineswegs mit Rechtsbegriffen irgendwie in Einklang zu bringen und zu rechtfertigen. Wir wissen doch alle, daß das Lohnsystem es ist, das zu diesen Ungleichheiten in den Vermögens- und Einkommenverhältnissen führt. Ja, ich meine, ein Verschulden der Massen liegt da nicht vor. Ich glaube, es würde jeder Arbeiter heilfroh sein, wenn er imstande wäre, mehr Steuern

zu zahlen, weil er dann mehr Einkommen hätte. Er würde gern einen Obolus mehr an den Staat oder die Gemeinde abführen, wenn die Vorbedingungen dazu da wären. Daß diese Vorbedingungen nicht da sind, ist nicht sein persönliches Verschulden, und daß man davon ein mehr oder weniger großes Interesse an dem Staate herleiten will, ist ein Gesichtspunkt, der nur Geltung hat, wenn er vom rein kapitalistischen Standpunkte, vom Standpunkte der herrschenden Klasse angewendet wird. Und dagegen wenden und wehren wir uns in der allerentschiedensten Weise.

Meine Herren! Es ist sozusagen ein Gemeinplatz, aber es ist doch wahr, daß die Massen der Arbeiter die Träger der gegenwärtigen Gesellschaft sind. Sie sind doch diejenigen, von denen mehr oder weniger das wirtschaftliche Getriebe und die Möglichkeit des gesellschaftlichen Lebens überhaupt abhängt. Daß diese Träger der Gesellschaft naturgemäß ein außerordentlich großes Interesse an der politischen Entwicklung eines Landes haben müssen, das steht doch ganz außer allem Zweifel, und von dem Gesichtspunkte aus ist ihnen nicht weniger, sondern eher, weil sie sonst überall benachteiligt sind im Leben, größerer Einfluß einzuräumen. Übrigens, das Argument, daß die Arbeiter weniger Steuern zahlen und infolgedessen auch nicht so viel Wahlrecht haben dürfen wie die Wohlhabenden, ist auch nur für die Person zutreffend. Wenn wir aber die Steuerleistung insgesamt ansehen, so ersehen wir aus jeder Steuerstatistik, daß besonders in Ländern wie Sachsen der Löwenanteil der Gesamtsteuerleistung auf die Arbeiter entfällt.

Es wird aber bei der Beurteilung der Frage ganz außer acht gelassen, daß auch die indirekten Steuern wesentlich in Betracht kommen. Es ist doch ganz klar und wird wohl von niemand bestritten werden, daß in der Beziehung die weniger bemittelten Volksschichten unverhältnismäßig mehr von den Wirkungen der Lebensmittelsteuern betroffen werden als die wohlhabenderen Kreise. Meine Herren! Wollen Sie das nicht in Anschlag bringen? Und namentlich die Bedürfnisse des Reiches werden ja in der Hauptsache durch solche Steuern gedeckt. Also nach allen diesen Richtungen hin können wir Argumente dieser Art nicht gelten lassen.

Dann ein anderer Umstand! Die formale Bildung wird sehr häufig als Maßstab für die Zuerteilung des Wahlrechtes genommen. Auch das ist ein Gesichtspunkt, der nach unserem Dafürhalten